



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1600

A09

11. September 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-1918

Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023

Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2023 „Lagebild Clankriminalität 2022 - Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Lagebild Clankriminalität 2022 - Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Lagebild Clankriminalität 2022 - Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2023**

Die ganzheitliche Drei-Säulen-Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität mit ihren vielfältigen und intensiven präventiven und repressiven Maßnahmen - sowohl im Bereich der allgemeinen als auch der organisierten Clankriminalität - ist wirksam und bleibt deshalb wesentlicher Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Anhaltende umfangreiche polizeiliche Maßnahmen, steigender Kontrolldruck und Null-Toleranz auch bei kleinen Rechtsverstößen von Clankriminellen, verbunden mit der hohen öffentlichen Präsenz, beeinflussen die Fallzahlenentwicklung. Sie steigern die öffentliche Wahrnehmung und entfalten auch Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

Clankriminalität ist in Teilen „Kontrollkriminalität“. Verstärkte Kontrollmaßnahmen tragen zur Aufhellung des Dunkelfeldes und somit zu steigenden Fallzahlen bei. Die Anzahl der Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Einsatzkonzeption „360 Grad-Betrachtung wirksamer Maßnahmen gegen die Clankriminalität“ stieg von 424 im Jahr 2021 auf 625 im Jahr 2022 und damit um ca. 47%. Im Kontext der Null-Toleranz-Strategie ist die Durchführung konsequenter und konzertierter Einsatzmaßnahmen von Polizei und anderen beteiligten Behörden („Nadelstichtaktik“) und die Vernetzung der Polizei mit anderen beteiligten Behörden („administrativer Ansatz“) erfolgsbestimmend und wird daher unvermindert fortgeführt. Ebenso kommt aufgrund regelmäßig bestehender internationaler Bezüge der Tatverdächtigen bei der wirksamen Bekämpfung des Phänomens einer effektiven und vertrauensvollen internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich des konkreten Erkenntnis- sowie des allgemeinen Erfahrungsaustausches, eine hohe Bedeutung zu.



Das Lagebild Clankriminalität Nordrhein-Westfalen bildet ausschließlich die Kriminalität von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien ab, soweit diese über Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon verfügen. Die Kriminalität anderer in Nordrhein-Westfalen existenter Clanstrukturen werden in diesem Lagebild nicht berücksichtigt. Die Kreispolizeibehörde Essen hat nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Castrop-Rauxel und Essen jedoch umgehend reagiert und ihre Fachdienststelle zur Bekämpfung von Clankriminalität um eine Sachrate hinsichtlich der Kriminalität syrischer Tatverdächtiger erweitert.

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse sowie die Vorkommnisse in Castrop-Rauxel und Essen geben aktuell Anlass, die strukturellen Hintergründe der Kriminalität syrischer Staatsangehöriger noch zielgerichteter und umfassender in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund prüft das Ministerium des Innern, ob und inwieweit eine Fortentwicklung der Lagedarstellung angezeigt und realisierbar ist.

Bei der Bekämpfung der Clankriminalität handelt es um einen kriminalstrategischen Schwerpunkt der Landesregierung, der im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen verankert ist. Das Justiz- und Innenressort erarbeiten gemeinsam eine Definition in engem Austausch. Ein gemeinsames begriffliches und inhaltliches Verständnis des Phänomens ist Teil einer bestmöglichen Zusammenarbeit zu dessen effektiver Bekämpfung. Die Landesregierung prüft in ihrem Abstimmungsprozess die phänomenbezogenen Eingangsvoraussetzungen und nimmt zusätzlich länderübergreifende und bundesweite Aspekte in den Blick. Die Ursachen des Kriminalitätsphänomens sind vielschichtig und in ihrer Bewertung nicht trivial. Die Anforderungen an die Erfassung und Beschreibung des Phänomens sind vielfältig und für Justiz und Polizei unterschiedlich. Sie umfassen neben der praxisgerechten Handhabbarkeit auch gesamtgesellschaftliche Aspekte, wie etwa die Vermeidung von Stigmatisierung. Die Erarbeitung eines guten gemeinsamen Ergebnisses erfordert daher Zeit und große Sorgfalt.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung zählen Finanzermittlungen zum Standardrepertoire polizeilicher Maßnahmen. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage



bzw. die weitere Handlungsbasis der Kriminellen. Im Jahr 2022 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 24 Verfahren gegen kriminelle Clanangehörige und Mittäterinnen und Mittäter bei ca. 2,5 Millionen Euro. Die Sicherungssumme setzte sich aus der Sicherung von Bargeld in Höhe von 441.000 Euro, der Erwirkung von Pfandrechten an Immobilien in Höhe von einer Million Euro, der Sicherstellung von Kraftfahrzeugen im Wert von 583.000 Euro, der Sicherung beweglicher Sachen in Höhe von 250.450 Euro sowie der Sicherung von Forderungen in Höhe von circa 202.000 Euro zusammen.

Die Rekordsicherungssumme von 10,2 Millionen Euro des Jahres 2021 war insbesondere auf ein Ermittlungsverfahren zurückzuführen, in dem über 6,9 Millionen Euro vorläufig gesichert werden konnten. Komplexe Umfangsverfahren, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität, dauern regelmäßig mehrere Jahre. Für das Berichtsjahr 2022 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen Verfahren der Organisierten Kriminalität im Kontext der Clankriminalität bei 31,6 Monaten. Vermögensabschöpfende Maßnahmen werden in der Lagebilddarstellung immer für das jeweilige Berichtsjahr erfasst, in dem die Sicherung erfolgte. Bei insgesamt fünf Verfahren der Organisierten Kriminalität im Kontext der Clankriminalität aus dem Berichtsjahr 2022 erfolgten vermögenssichernde Maßnahmen in einer Gesamthöhe von ca. 8,6 Millionen Euro bereits im Berichtsjahr 2021.